

## **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben**

„Neubau 110-kV-Freileitung HT2132 Einfachstich Klobbicke“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
vom 08. Juni 2022

Die Omexom Hochspannung GmbH plant für die Wibres Energietechnik GmbH im Auftrag der Denker & Wulf AG das Umspannwerk (UW) Klobbicke am Einspeisepunkt Kreuztraversenmast 106a an die Bestandsleitung HT2014 Neuenhagen - Finow der EDIS Netz GmbH anzubinden. Die neu errichtete ca. 33,5 m lange Leitung in der Gemeinde Breydin (Landkreis Barnim) erhält die Bezeichnung 110-kV-Freileitung HT2132 Einfachstich Klobbicke.

Nach den §§ 5, 7 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.**

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

Das Vorhaben sieht die Errichtung einer 33,5 m langen Anbindeleitung vor. Es sind besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen. Die Leitung soll innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Barnimer Heide“ errichtet werden. Die Vorprüfung kam zu dem Ergebnis, dass Verbotstatbestände entsprechend der Schutzgebietsverordnung durch das Vorhaben nicht eintreten.

Unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten können auch für die weiteren Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs. 1 UVPG betriebs- und anlagenbedingte nachteilige Umweltwirkungen ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/486400) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 41, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

### Rechtsgrundlage

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.4.2022 (BGBl. I 674)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe